

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 1 (1854)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Ueber Schul-Disziplin  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-248467>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

17. Nov.

Nr. 20.

1854.

Bernisches

# Volksschulblatt.

Das Schulblatt erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen oder acht Seiten gr. 8<sup>o</sup>, und kostet, direkt beim Herausgeber bestellt, vierteljährlich fr. 1, bei Bestellungen per Post halbjährlich fr. 2. 20, vierteljährlich fr. 1. 20, portofrei in der ganzen Schweiz. Einrückungsgebühr: Die Zeile oder deren Raum 10 Cent. Briefe und Gelder franko.

## Ueber Schul-Disziplin.

(Zweiter Artikel.)

Je unselbständiger das Individuum ist, desto zugänglicher ist es momentanen Einflüssen, desto mehr also auch verführbar und — zuchtbedürftig. Je mehr dagegen ein Mensch seine Bestimmung erkennt und bethätigt und je gottinniger er ist, desto fester der Gang seines Lebens, desto friedenssicherer, wohlfahrtsmäßiger und pflichtgetreuer sein Thun; er lebt, wie die Schrift sich ausdrückt, in der Freiheit der Kinder Gottes und ist in diesem Sinne außer Zucht und Gesetz.

Wir stellen diesen Satz (aus Nr. 9 d. Bl.) an die Spitze des heutigen Artikels, um dadurch in Kürze den Standpunkt zu vergegenwärtigen, von dem aus wir die Schuldisziplin fassen.

Durch die erzieherische Zucht muß die mißrichtete Seele des Zöglings aus den Angeln gehoben, in neue Richtung und Thätigkeit gesetzt, und das Alte verunmöglicht werden. Es kann sich also nicht um ein bloßes „Zurückdrängen der Sündlichkeit“ handeln; diese muß vielmehr in ihrem innersten Wesen erfaßt, aus der Seele verdrängt und mit göttlicher Strebung ersetzt werden. — Dieser Akt des bildenden Einflusses wird dadurch ermöglicht, daß die Zucht jede Darlegung alter Gewohnheit möglichst versagt, und zugleich durch Beweise der Liebe die innere Verstimmung mildert und auflöst. — Dieses Vorgehen der Zucht führt uns nun auch auf die ihr zu Gebot stehenden Mittel zum Zwecke. Die Aufgabe der Zucht: „die

irrenden Zöglinge hin zu bestimmen in die Bahn der erziehungsmäßigen Entwicklung“, wird gelöst durch das Mittel der Lust- und Schmerz-Empfindungen. Während die Erziehung nach Motiven, die in ihr selbst liegen, handelt, und also auch darin ihren positiven Charakter, resp. ihre innere Geschiedenheit von der Zucht bekräftigt: setzt diese ihre Motive in Belohnung und Strafe und bestimmet zum Bessern durch Hoffnung und Furcht. Dort ist höhere und göttliche Triebkraft; hier dagegen eine niedrigere und selbstisch menschliche.

Was die Disziplin unter Erwachsenen im Vergleich zu der Schulzucht differirt, besteht darin: daß sich das Objekt der Letztern beweglicher, weicher und bestimmbarer zeigt, während der seelische Zustand Jener so stark und fest und eingelebt ist, daß es zur Hinbestimmung in den sittlich normalen Bewegungsverhalt der andauernden Einwirkung einer Summe zuchtlicher Mittel bedarf. —

Belangend das Verhältniß, welches in der Seele des zuchtbedürftigen Zöglings zwischen der Zucht und den Erziehungsergebnissen sich findet: so sind entweder Letztere, d. h. die Motive des sittlichen Handelns, nur in wenigen schwachen Anklängen vorhanden — un- ausgebildet und ohne Leben erzeugende Triebkraft; oder aber sie sind da, ausgebildet, lebensfähig und bewußtvoll, so daß der Zögling das Bessere kennt und auch einsieht, warum er es thun soll — aber die göttlichen Motive sind gefangen, übernommen und verdunkelt in noch stärkerer selbstischer Neigung, und darum auch wieder zu schwach zur Thatleistung.

Aus dem Bisherigen ergeben sich für das erzieherische Disziplinarverfahren folgende gewisse Bestimmungspunkte:

- 1) Vor Allem ist des Zöglings innere Verfassung in möglichst sichere Kenntniß zu nehmen, damit individuell das Feld der Verarbeitung klar sei.
- 2) Die Zucht tritt nur ein, um die Erziehung möglich zu machen; ihr ganzer Verhalt hat ausschließlich diesen einzigen Zweck und findet Regel und Maß in der wirkenden erziehlichen Kraft.
- 3) Wie die Zucht in der Erziehung ihren Ausgangspunkt findet, und durch das Niedere zum Höheren führt: so sind Belohnungen und Strafen nur Nothbehelfe und Ersatzmittel, die in dem Maß an Bedeutung verlieren, in welchem die Erziehung an Wirksamkeit gewinnt.
- 4) Sind die Motive der Erziehung im Zögling zur Geltung gekommen, so treten diejenigen der Zucht als ihre Surrogate zurück; so daß die Aussicht auf Lust oder Schmerz der Neigung zum Göttlichen Platz macht.
- 5) Die Zucht ist ein nothwendiges Uebel; sie ist also nach Prinzipien der eigenen Vernichtung zu handhaben und dahin zu richten, daß sie in ihren Wirkungen sich unnöthig macht, und Belohnung wie Strafe den erziehlichen Motiven konformirt.
- 6) In allen Disziplinar-Verhältnissen repräsentirt der Erzieher die praktische Vernunft, und akkomodirt sein Handeln dem Walten der Gottheit. —

7) Wie die Borsehung Gottes der Disziplin Vorbild, so sind Gerechtigkeit und Liebe ihr Triebkraft und Herzschlag; sie wird so die Irrungen möglichst verhüten, die Thatsachen aber nach ihrer Absicht bemessen.

Diese Grundlagen des erzieherischen Zuchtverfahrens beweisen hinreichend deutlich, daß es sich dabei um mehr als gewöhnliche Schulpolizei handelt; daß die wahre Disziplin sich nicht mit äußerlicher Gewöhnung begnügt, oder mit Anwendung straflicher Formen erschöpft ist. Wir hoffen, sie nach Wesen und Stellung nun schon bezeichnet zu haben, daß es dem Folgenden an sicherer Begründung nicht mangle.

### Was noth thut.

„Aber warum denn auch immer und immer vom Besoldungswesen im Schulblatt?“ So fragte mich jüngst ein wohlgenährter Mann mit 4 bis 5 einträglichen Aemtern und Amtlein und fügte bei, es werde einem nachgerade abgeschmact, immer vom gleichen zu hören u. s. w. Ich entgegnete: S'mag dieses sein, und wenn die Lehrer alle auch so wohligh und breit in die Welt sehen könnten, wie Ihr, guter Freund! dann wüßte das Schulblatt in der That Nothwendigeres zu thun, als immer dieses Thema zu behandeln; aber seht: Das Schulblatt will nicht nur von einer Sache reden, damit eben doch davon geredet worden sei; das Schulblatt ist kein „Sprechsaal“, in welchem man nur irgend ein Ei'chen zu haben braucht, um lustig darüber zu gackern, und auch kein Berliner Guckkasten, bei welchem der Kästner ein Bild nach dem andern aufrollt, und unter gravitatischem Rufe: „Hürrr meine Herrschaften“ das schaulustige Publikum amüßirt. — Das Schulblatt, so klein und bescheiden es ist, hat seine ernste heilige Mission, und wird weder ruhen noch rasten, bis es diese mit der Hülfe und dem Segen des allmächtigen Gottes gelöst hat; und wahrlich, mit dieser Hülfe und diesem Segen fühlt es sich groß und weiß es sich stark. Es wird sie lösen, seine Mission.

Das Schulblatt will Hebung der Volksschule. Nun weiß alle Welt, daß, wenn eine Sache wirklich gehoben werden will, vorab die Kräfte dahin konzentriert und die meisten Hebel dort angelegt werden müssen, wo jene am schwersten ist und zugleich am tiefsten im Noth steckt. — Wo sähe es nun mit unserm Schulwesen schlimmer aus, als eben im Punkte der Lehrerbefoldungen??! Etwa im Schulbesuch? Es ist wahr, damit steht es vieler Orten grauenhaft mißlich; aber der Schulbesuch, resp. die Thätigkeit der Schulkommissionen zu Handhabung desselben hängt durchgehends von den Lehrerbefoldungen ab. Schaut nach Land auf Land ab, und meine Behauptung wird sich gerechtfertigt finden. Was wenig kostet, um das gibt man sich wenig Mühe. . . Ist das „Gehenlassen wie es will“? Der Schlendrian? Der Mangel an Lehrmitteln &c., &c.? Es ist wahr, all dieses sind faule Flecken, die unser Schulwesen oft recht arg verunzieren; aber schaut nach Land auf Land ab, Ihr werdet